

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22. Juni 2010, 36. Stück, Nr. 321

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. September 2010, 54. Stück, Nr. 482

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25. April 2018, 28. Stück, Nr. 321

Gesamtfassung ab 01.10.2018

Curriculum für das
Masterstudium Sprachwissenschaft
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Sprachwissenschaft ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Sprachwissenschaft baut auf den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen auf. Es vertieft und ergänzt damit eine wissenschaftlich ausgerichtete Berufsvorbildung. Ausgewählte Themen und Forschungsbereiche führen die Studierenden an den aktuellen Stand der Disziplin heran, wobei Theorie und Empirie sowie synchrones und diachrones Vorgehen eng aufeinander bezogen sind. Das Masterstudium Sprachwissenschaft vermittelt hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sprachwissenschaft sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, theoretisch begründete Analysen sprachlicher Fakten vorzunehmen und theoretische Modellierungen in synchroner und diachroner Sicht zu beurteilen.
 1. Fachspezifische theoretische Kompetenzen: Die Beschäftigung mit den kognitiven und evolutionären Grundlagen von Sprache, mit der grammatischen und logischen Struktur von Sprache sowie mit der gesellschaftlichen Einbettung von Sprache befähigt die Absolventinnen und Absolventen, selbstständig wissenschaftliche Untersuchungen vorzunehmen. Durch die selbstständige Aneignung und kritische Reflexion neuer Informationen und Erkenntnisse sind sie in der Lage, zu Innovationen in ihrem Arbeits- oder Lernbereich beizutragen.
 2. Sprachpraktische Kompetenzen: Das Masterstudium spezialisiert und erweitert die fremdsprachlichen Kompetenzen der Studierenden, vor allem in diachroner und typologischer Hinsicht.
 3. Kulturwissenschaftliche und Medienkompetenzen: Der Bereich der Angewandten Sprachwissenschaft vertieft das Verständnis der Wechselwirkung zwischen Sprache, Medien und Kultur durch medienpraktische bzw. auf Anwendung kommunikativer Grundlagen ausgerichtete Lehrveranstaltungen.
 4. Schlüsselqualifikationen: Neben der fachlich-wissenschaftlichen Qualifikation vermittelt das Studium analytisches Denken, geistige Flexibilität, gutes Zeitmanagement, schnelles und selbstständiges Einarbeiten in neue Arbeitsfelder, soziale Kompetenz sowie andere Schlüsselqualifikationen, die im Laufe eines Studiums innerhalb, aber auch außerhalb der Universität erworben werden. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen.
- (3) Berufsfelder: Mögliche Tätigkeitsfelder liegen im Bereich von Lehre und Forschung an einer Universität bzw. an einer außeruniversitären Institution. Weitere Tätigkeitsfelder finden sich im Bereich von Sprachberatung und Kommunikationstraining, Sprach- und Kommunikationstechnologie sowie im Medienbereich, im sprachnormierenden und -planenden Bereich, in der öffentlichen Verwaltung oder im diplomatischen Dienst. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sprachwissenschaft können ihre Expertise in ihrem Arbeits- oder Lernbereich sowie Wissen aus anderen Disziplinen für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen einsetzen.
- (4) Ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium Sprachwissenschaft ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Doktoratsstudium.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Sprachwissenschaft umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Sprachwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls das Bachelorstudium Sprachwissenschaft an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Seminare (SE)** dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30
 2. **Übungen (UE)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 25
 3. **Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Masterstudiums Sprachwissenschaft, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende anderer Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende **Pflichtmodule** im Umfang von **62,5 ECTS-AP** zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Argumentation	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Argumentation Detaillierter Überblick über verschiedene grundlegende Konzepte der klassischen und modernen Argumentationstheorie und kritische Auseinandersetzung mit einigen bedeutenden Schulen und Traditionen der Argumentationsforschung	2	2,5
b.	SE Argumentation Anwendung von speziellen Konzepten von klassischen und modernen Argumentationstheorien auf die kritische Analyse einschlägigen Belegmaterials, das von den Studierenden selbstständig erstellt wird	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein detailliertes Wissen über die Theorien der Disziplin und sind imstande, sie kritisch zu vergleichen und auf die Analyse verschiedener Phänomenbereiche in argumentativen Texten anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Sprach- und Grammatiktheorie	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Sprach- und Grammatiktheorie Auffassungen von Sprache in der modernen Linguistik; Vergleich unterschiedlicher klassischer und aktueller Grammatikmodelle	2	2,5
b.	VU Sprach- und Grammatiktheorie Gemeinsames Erarbeiten und Diskussion von Grammatikmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Forschungslage	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Verständnis von maßgeblichen modernen Sprach- und Grammatiktheorien; Kompetenz, die betreffenden Modelle anzuwenden, zu analysieren und kritisch zu hinterfragen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Onomastik	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Onomastik Erörterung von Problemen der Namenkunde unter Einbeziehung der historischen Hilfswissenschaften (Diplomatik, Kodikologie, Archiv- und Museumskunde u. a.)	2	2,5
b.	SE Onomastik Kursorische Erörterung spezieller onomastischer Probleme mit besonderer Berücksichtigung des methodischen Arbeitens	1	5
	Summe	3	7,5

	Lernziel des Moduls: Spezialisiertes onomastisches Wissen und entsprechende Kenntnisse in methodischer und quellenkundlicher Hinsicht; hohe Kompetenz, ein onomastisches Thema selbstständig und kritisch zu bearbeiten und zu präsentieren
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Sprache und Denken	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sprache und Denken Vermittlung eines detaillierten Überblicks über den Zusammenhang zwischen Sprache und Denken (z. B. aus Disziplinen wie Psycholinguistik, kognitiver Linguistik, Neurolinguistik und Themenbereichen wie Sprache und Erkenntnis)	2	2,5
b.	SE Sprache und Denken Vertiefung der Inhalte aus den Forschungsbereichen von Sprache und Denken; Erarbeitung spezifischer Fragestellung von Seiten der Studierenden	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Spezielle Kenntnisse von Begriffen, Theorien und methodischen Zugängen im Zusammenspiel von Sprache und Denken; hohes Problembewusstsein bezüglich der Zusammenhänge von Sprache und Denken		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Sprachwandel und Evolution	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sprachwandel und Evolution Moderne Theorien des Sprachwandels und der Sprachevolution; genetische und kognitive Grundlagen der Sprachfähigkeit	2	2,5
b.	SE Sprachwandel und Evolution Diskussion moderner Theorien von Sprachwandel und Sprachevolution	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Hohes Verständnis für die kognitiven Fundamente der menschlichen Sprache; Erwerb von spezialisiertem Wissen über die Gesetze sprachlichen Wandels und die Entwicklungsszenarien der menschlichen Sprache, Kompetenz, dieses erworbene Wissen selbstständig einzusetzen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Spezialisierender Sprachkurs	SSt	ECTS-AP
	UE Spezialisierender Sprachkurs 1 Es können zwei Sprachkurse im Ausmaß von jeweils 2,5 ECTS-AP oder ein Sprachkurs im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache absolviert werden.		
	Summe		5

	Lernziel des Moduls: Spezialisierte Kenntnisse einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache, die der Erweiterung des linguistischen Horizonts dienen
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Weiterer spezialisierender Sprachkurs	SSt	ECTS-AP
	UE Spezialisierender Sprachkurs 2 Es können zwei Sprachkurse im Ausmaß von jeweils 2,5 ECTS-AP oder ein Sprachkurs im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache absolviert werden.		
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Spezialisierte Kenntnisse einer weiteren indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache, die der Erweiterung des linguistischen Horizonts dienen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Feministische Linguistik	SSt	ECTS-AP
	VO Feministische Linguistik Vertiefter Einblick in zentrale Themen, Konzepte und Kontexte der feministischen Linguistik; exemplarische Auseinandersetzung mit Teilbereichen des Forschungsgegenstandes sowie Theorien und Methoden der feministischen Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Hohe Vertrautheit mit Begriffen, Theorien und methodischen Zugängen der feministischen Linguistik; Erwerb von spezialisiertem Wissen über aktuelle Forschungsdiskussionen in der Disziplin; Kompetenz, dieses erworbene Wissen im eigenen Lern- oder Arbeitsbereich selbstständig einzusetzen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Spracherwerbsforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Spracherwerbsforschung Grundlagen von Spracherwerb in grammatischer, sprachpsychologischer und kognitiver Hinsicht	2	5
b.	VU Spracherwerbsforschung Aktueller Einblick in die wesentlichen Fragen von Spracherwerb und -vermittlung	1	2,5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Hohe Vertrautheit mit Begriffen, Theorien und methodischen Zugängen zur Spracherwerbsforschung, Erwerb von spezialisiertem Wissen über die aktuelle Forschungsdiskussion in der Disziplin und Kompetenz, dieses Wissen selbstständig einzusetzen		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

10.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Sprachwissenschaft; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

- (2) Es sind **Wahlmodule** im Umfang von **30 ECTS-AP** zu absolvieren. Anstelle der Wahlmodule kann eine Ergänzung nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula im Umfang von 30 ECTS-AP; sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

1.	Wahlmodul: Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis Historische Grammatik des Griechischen und/oder einer weiteren Sprache aus dem ägäischen Raum	2	2,5
b.	VU Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis Vertiefung der Kenntnisse zur Geschichte des Griechischen und/oder einer weiteren Sprache aus dem ägäischen Raum (u. a. mit Textlektüre)	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung des Griechischen und/oder einer weiteren Sprache aus dem ägäischen Raum		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Asiatische Sprachen	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Asiatische Sprachen Historische Grammatik einer indogermanischen (z. B. Altindisch, Altiranisch, Tocharisch) oder nichtindogermanischen (z. B. Finnougrisch, Turksprachen, mongolische Sprachen) Sprache bzw. Sprachgruppe Asiens	2	2,5
b.	VU Asiatische Sprachen Vertiefung der Kenntnisse zur Geschichte obengenannter Sprachen bzw. Sprachgruppen Asiens (u. a. mit Textlektüre)	1	5
	Summe	3	7,5

	Lernziel des Moduls: Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache bzw. Sprachgruppe Asiens
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Wahlmodul: Anatolische Sprachen	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Anatolische Sprachen Historische Grammatik der altanatolischen Sprachen (Hethitisch, Luwisch und kleinere anatolische Sprachen)	2	2,5
b.	VU Anatolische Sprachen Vertiefung der Kenntnisse zur Geschichte der altanatolischen Sprachen (u. a. mit Textlektüre)	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung der altanatolischen Sprachen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Westindogermanische Sprachen	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Westindogermanische Sprachen Historische Grammatik des Lateinischen und/oder der italischen Sprachen beziehungsweise des Altgermanischen beziehungsweise des Litauischen und/oder Altslawischen und/oder des Baltischen und/oder des Keltischen	2	2,5
b.	VU Westindogermanische Sprachen Vertiefung der Kenntnisse zur Geschichte des Lateinischen und/oder der italischen Sprachen beziehungsweise des Altgermanischen beziehungsweise des Litauischen und/oder Altslawischen und/oder des Baltischen und/oder des Keltischen (u. a. mit Textlektüre)	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung des Lateinischen und/oder der italischen Sprachen beziehungsweise des Altgermanischen beziehungsweise des Litauischen und/oder Altslawischen und/oder des Baltischen und/oder des Keltischen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Unternehmenskommunikation	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Unternehmenskommunikation Aktuelle Auffassungen zu Unternehmenskommunikation und deren Ableitungen (z. B. Public Relations)	2	2,5
b.	VU Unternehmenskommunikation Vertiefung in ausgewählten Schwerpunkten der Unternehmenskommunikation	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Hohes Verständnis für die Probleme und Wirkungskräfte innerhalb der Unternehmenskommunikation			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Interaktive Medien	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Interaktive Medien Theoretische, soziale und psychologische Grundlagen der interaktiven Medien und ihrer Verwendung	2	2,5
b.	VU Interaktive Medien Vertiefung zu aktuellen Fragen im Bereich der interaktiven Medien	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Hohes Verständnis für die Wirkungsweise und dynamische Entwicklung der interaktiven Medien			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Kommunikationstheorie	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Kommunikationstheorie Entwicklung und aktueller Stand der theoretischen Grundlegung individueller und institutioneller Kommunikation	2	2,5
b.	VU Kommunikationstheorie Vertiefung in ausgewählte Schwerpunkte individueller und institutioneller Kommunikation	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Hohes Verständnis für die theoretischen Grundlagen individueller und institutioneller Kommunikation			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Kommunikationsanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kommunikationsanalyse Grundlagen und Methoden der Medienanalyse (mit besonderer Berücksichtigung der Unternehmenskommunikation)	2	2,5
b.	VU Kommunikationsanalyse Aktuelle Fragen der Medienanalyse (mit besonderer Berücksichtigung der Unternehmenskommunikation)	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Hohes Verständnis für die theoretischen Grundlagen und Anwendungen der Kommunikationsanalyse		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Sprache und Gender	SSt	ECTS-AP
	SE Sexus und Genus Sprachwissenschaftliche Grundlagen alter und neuer Gender-Diskurse; kontrastive und translationsrelevante Analyse grammatischer und pragmatischer Aspekte der (sprachlichen) Markierung von Geschlecht in den Sprachen der Welt aus diachroner und synchroner Perspektive	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Hohes Verständnis für Wechselwirkungen zwischen Sprache und Wahrnehmung sowie zwischen gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel; Sensibilisierung für Unterschiede zwischen wissenschaftlicher und ideologischer Argumentation; Fähigkeit zur Analyse und Bewertung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden. Besonders empfohlen wird der Besuch einer Lehrveranstaltung, bei der Genderaspekte samt den fachlichen Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung behandelt werden.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

11. Individuelle Schwerpunktsetzung (höchstens 20 ECTS-AP):

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine **Masterarbeit** im Umfang von **27,5 ECTS-AP** zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus den Pflichtmodulen 1 bis 5, 8 und 9 oder einem der gewählten Wahlmodule 1 bis 9 zu entnehmen. Es hat einen starken sprachwissenschaftlichen Bezug aufzuweisen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter haben vor Beginn der Lehrveranstaltungen die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission stattzufinden. Der Prüfungskommission haben drei Personen anzugehören.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sprachwissenschaft wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25. April 2018, 28. Stück, Nr. 321, tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für alle Studierenden.